

Kreis-



Blatt.

Fünf und Zwanzigster Jahrgang.

1. Quartal.

Sonntag den 25. Januar 1851.

Stück 8.

Die Expedition nach Holstein

wird falsch aufgefaßt, wenn man sie als eine Feindseligkeit gegen die Herzogthümer ansieht. Der deutsche Bund selbst hat vor und nach 1848 ihre Sache für eine gerechte erklärt, unser König hat Wort und Schwert für sie in die Waagschale geworfen und Söhne aller deutschen Lande sind für sie in den Krieg gezogen. Nur Pessimisten können es für möglich halten, daß nun preussische und österreichische Truppen dazu bestimmt seien, gegen das holsteinische Heer die Waffen zu erheben, und daß Deutschland darauf ausgehe, die Rechte einer seiner besten Provinzen zu vernichten. Der Zweck der Expedition ist allein der, die friedliche Gehaltung der Rechte Holsteins möglich zu machen, nachdem die Versuche, mit Gewalt der Waffen es zu thun, fehlgeschlagen. Sie ist daher eben sowohl gegen das dänische, als gegen das schleswig-holsteinische Heer gerichtet, und es ist kein Zweifel, daß die verbündeten Truppen die Dänen zurückwerfen würden, wenn sie es wagen sollten, ihrerseits gewaltsam in das ihnen bisher verschlossene Terrain einzudringen. Nicht Gewalt und Krieg sollen hinfort zwischen dem Könige von Dänemark und seinen deutschen Unterthanen entscheiden; die Vergangenheit hat zur Genüge gezeigt, daß dieser Krieg für keinen Theil zum Ziele führt, sondern nur eine nutzlose Vergewaltigung von Menschenblut und Vermögen hervorbringt; die Prüfung der Lage läßt auch von der Zukunft nichts Besseres erwarten, vielmehr eher noch eine Benachtheiligung Holsteins befürchten. Denn es ist eine physische Unmöglichkeit, daß die Armeen der Herzogthümer dem Könige von Dänemark den Frieden diktiert und ihn zur Anerkennung ihrer Rechte zwingen kann; leichter wäre es möglich, daß dieser, wie er schon fast ganz Schleswig zurückerobert, so auch Holstein unterwirft, daß dann das Gesetz der Schlachten gilt und Holstein selbst die Rechte verliert, welche ihm jetzt noch erhalten bleiben können.

Darum ist die Intervention der deutschen Großmächte ungewisselhaft Holstein nützlicher als die eigene Kriegführung. Ihrem gewichtigen Worte wird die dänische Regierung nicht widerstehen und das heldenmüthige Volk wird nicht bloß den lang entbehrten Frieden wieder erhalten, sondern auch sein Recht und seine Ehre retten. Magd. Kerr.

Die „Patrie“ erzählt folgende Anekdote aus Lyon, die, falls sie erdichtet sein sollte, wenigstens gut erfunden ist: Vor einigen Tagen rasirte ein lyoner Barbier, der als eifriger Socialist bekannt ist, einen befreundeten Meinungsgegner. Während sein Messer am Kinne des Kunden thätig war, sagte er plötzlich: „Ich möchte den Kopf des Generals Castellane so zwischen meinen Händen haben, wie jetzt den deinigen, ich wollte schnell mit ihm fertig sein.“ Am anderen Tage sah unser Barbier zu seiner großen Verwun-

derung den General Castellane in voller Uniform und mit allen seinen Orden angethan vor seiner Thür vom Pferde steigen und wie ein gewöhnlicher Kunde in seine Stube eintreten. Der General nahm einen Stuhl und sagte: „Ich habe vernommen, daß sie meinen Kopf zwischen den Händen zu haben wünschen; ich komme, Sie zu bitten, mich zu rasiren.“ Man kann sich die Verwirrung des Barbiers gegenüber der Kaltblütigkeit des Generals denken. Er wußte kein Wort zu antworten und ging maschinenmäßig an die Erfüllung seines Berufs. Während sein Messer aber am Kinne des Generals beschäftigt war, zitterte er so stark, daß er einige Mal, jedoch ohne alle Mitschuld seines Willens, beinahe den Tag zuvor ausgesprochenen Wunsch verwirklicht hätte. Als die Operation, übrigens ohne Unfall, beendet war, stand der General auf, gab dem Barbier fünf Franken und sagte: „Lieber Freund, ich wollte Ihnen zeigen, daß ich nicht der Mann bin, mich durch Drohungen, die man gegen mich richtet, erschrecken zu lassen. Sie und ihre Freunde, profitiren sie von der Lektion!“ Nach diesen Worten ging der General fort, bestieg sein Pferd und ritt heim.

In Berlin ereignete sich neulich Abends um halb 5 Uhr folgender nicht uninteressante Fall: Ein anständig gekleideter Mann ging in Begleitung eines Hundes die Königsstraße entlang. Nachdem er eine Strecke seines Weges zurückgelegt hatte, vermißte er plötzlich seinen Pelz, den er über dem Arme getragen, gleichzeitig aber auch seinen sonst so treuen Begleiter. Um Beides zu suchen, kehrte er zurück, gelangte bald zur Königs- und Spandauerstraßen-Ecke und fand hier sowohl den Hund als auch den verlorenen Pelz, welchen das Thier treulich bewachte. Natürlicherweise hatte sich diesem Schauspiel eine große Menge Zuschauer beigelegt und darunter auch ein Schutzmann, welcher jedoch eben so wenig wie andere Personen den Pelz hatte anfassen, noch viel weniger aufheben dürfen. Als aber sein Herr erschien und vernimmt den wiedergefundenen Pelz aufnahm, sprang der Hund auf ihn zu und äußerte wedelnd seine Freude. Auf diese Weise zeigte das treue Thier, wer der rechtmäßige Besitzer des Pelzes war und der Schutzmann, eben so überzeugt, ließ den Herrn mit Hund und Pelz von dannen ziehen.

Am 3. Sonntag nach Epiph. predigen in der
Schloß- und Domkirche: Vorm. Herr Abf. Weiß; Nachm. Herr
Diac. Simon.
Stadtkirche: Vorm. Herr Pastor Schellbach; Nachm. Herr Diac.
Hartung.
Beichte halb acht Uhr.
Abends 7 Uhr Bibelstunde in der Bürgerschule, Herr Diac. Hartung.
Neumarktkirche: Herr Pastor Eriebel.
Altenburger Kirche: Herr Pastor Branne.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung. Es kommen jetzt wieder häufig Klagen darüber vor, daß Leute und namentlich Kinder sich in großer Anzahl zwischen den Scheunenreihen vor den Thoren umhertreiben und unter dem Vorwande, das verzettelte Stroh zusammenlesen zu wollen, nur Gelegenheit abzulauern suchen, um Diebstähle zu begehen.

Wir bringen daher in Erinnerung, daß die Scheunenbesitzer das Zusammenlesen von Stroh vor den Scheunen nur Mittwochs und Sonnabends Nachmittag gestatten, daß also Personen, die sich zu andern Zeiten bei dieser Beschäftigung zwischen den Scheunenreihen betreten lassen, nicht nur werden fortgewiesen, sondern auch nach Befinden wegen Diebstahls zur Untersuchung werden gezogen werden.

Merseburg, den 20. Januar 1851.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Resultate der Verwaltung der hiesigen städtischen Sparkasse waren am Schlusse des Jahres 1850 folgende:

- 1) Bestand am Schlusse des Jahres 1849: 284,317 Thlr. 24 Sgr. 1 Pf.
- 2) Zuwachs während des Jahres 1850:
 - a) durch neue Einlagen 75,823 Thlr. 8 Sgr. 3 Pf.
 - b) durch Zuschreibung von Zinsen 5,179 = 20 = 8 =

zusammen . . . 81,002 = 28 = 11 =

- 3) Ausgaben der Sparkasse während des Jahres 1850 für zurückgenommene Einlagen 75,812 = 12 = 5 =
- 4) Bestand am Schlusse des Jahres 1850 . 289,508 = 10 = 7 =
- 5) Betrag des Reserve-Fonds 16,508 = 8 = 3 =

Nach der im §. 14. des Sparkassenstatuts enthaltenen Bestimmung bringen wir dies hierdurch zu öffentlichen Kenntniß.

Merseburg, den 20. Januar 1851.

Der Magistrat.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß in der Zeit vom 6. Januar 1849 bis 25. September 1849 in hiesiger Stadt und Zubehör folgende Effecten:

21 Schlüssel, 1 blaues Schnupftuch, 1 Scheere, 1 weißes Tuch, gezeichnet R., 1 Sonnenschirm, 1 Etui mit 13 Sgr. 3 Pf., 1 Gelbbörse, 1 Spaten

gefunden worden. Die Verlierer werden aufgefordert, sich den 3. Februar e., Vormittags 8½ Uhr, in unserm Geschäftslokale bei dem Hrn. Obergerichts-Auscultator Brand zu melden und ihr Eigenthum bei Verlust ihrer Rechte nachzuweisen, andernfalls über die Sachen nach den Befehlen verfügt werden wird.

Merseburg, den 13. Januar 1851.

Königl. Preuß. Kreisgericht.
(93.) Bodenstein.

Öffentliche Bekanntmachung.

Ziegelei-Verkauf.

Das bei dem Dorfe Keuschberg belegene, zum königlichen Kammergut Dürrenberg gehörige **Ziegelei-Etablissement**, bestehend in einem Brennoven, einer Trockenscheune, einem Wohnhause nebst Garten, einem Brunnen, den nöthigen Ziegelei-Geräthschaften und 1 Morgen 49⁴/₆ Ruthen Land

sell öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Termin auf den

24. Februar 1851

im Sessionszimmer des Königl. Salzamtes zu Dürrenberg anberaumt ist.

Die speciellen dem Verkaufe zu Grunde liegenden Bedingungen, die Taxen und Werthsermittelungen des Verkaufsobjectes können in der Registratur des hiesigen Königl. Ober-Bergamtes und des Königl. Salzamtes zu Dürrenberg eingesehen, auch davon Abschrift gegen Erlegung der Copialien verabsolgt werden. — Es wird noch bemerkt, daß nur solche Licitanten, welche sich beim Königl. Salzamte zu Dürrenberg als zahlungsfähig legitimirt und zur Sicherung ihres Gebotes eine Summe von 200 Thalern baar oder in annehmbaren Papieren deponirt haben, zur Abgabe von Geboten zugelassen werden.

Halle, den 12. Januar 1851.

Königl. Preuß. Ober-Bergamt für Sachsen und Thüringen.

Auction Die zum 29. und 30. d. M. bereits angekündigte Versteigerung der Rentier Pabstfischen Nachlaßeffecten wird hierdurch mit dem Bemerkten erinnert, daß der Verkauf der Kupferstiche und Delgemälde am ersten Tage Nachmittags 2 Uhr beginnt.

Merseburg, den 23. Januar 1851.

Magel, Auct.

Bekanntmachung.

Die auf der Halle-Weißenfelfer Chaussee, in den Feldmarken Merseburg, Leuna und Spergau befindlichen fiscalischen Pappeln, mit Ausnahme derer auf dem Damme neben dem Gotthardsteiche und auf der Strecke zwischen dem Sixtithore und dem Chaussee Hause bei Leuna, sollen, theils eine um die andere, theils gänzlich hinweggenommen werden, und sind zu deren öffentlichen Verkauf an die Meistbietenden folgende Termine anberaumt:

Donnerstag den 30. Januar d. J., Beginn des Verkaufs früh um 8 Uhr, am Thüringer Hofe hier selbst; und

Montag den 3. Februar d. J., Anfang früh um 8 Uhr, am Chaussee Hause bei Leuna.

Merseburg, den 23. Januar 1851.

Der Wegebaumeister **Schulze.**

Haus-Verkauf.

Das von mir früher erkaufte Mühelsche Haus zu Zweimen, wobei Gemeinderecht und Nutzung ist, bin ich willens, aus freier Hand wieder zu verkaufen. Kauflustige können sich zu jeder beliebigen Zeit bei mir melden.

Adolph Albrecht.

Ich beabsichtige mein zu Starsiedel, zwischen Peggau, Lützen und Hohenmölsen belegenes Bauergut aus freier Hand zu verkaufen. Es besteht dasselbe aus circa 61 Morgen vorzüglichem Ackerboden und etwas Wiesenwachs,

in ausgezeichneten unter allen Umständen sicherer Lage. Die Uebergabe kann zu jeder Zeit erfolgen und wird das volle in bestem Zustande befindliche Inventarium, so wie das nöthige Brod-, Futter- und Saatgerede übergeben.

Nähere Auskunft über die sehr annehmbaren Bedingungen ertheilt der Besitzer

Adolph Quitsch.

Bekanntmachung.

Eine gut ausgespielte, in bestem Zustande erhaltene Violine nebst neuem Futteral ist zu verkaufen in Merseburg Preußergasse Nr. 55.

Solz-Auction.

Montag als den 27. Januar, Vormittags 9 Uhr, sollen auf dem hiesigen Gemeinde-Anger einige 20 Stück Pappeln, wovon sich mehrere zum Brettschneiden eignen, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung versteigert werden. Die übrigen Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Ayendorf, den 21. Januar 1851.

Dannenberg, Ortsrichter.

Logis-Vermiethung.

Saalgasse Nr. 409. steht die zweite Etage, bestehend aus mehreren Stuben, Kammern, Küchen und sonstigem Zubehör von jetzt ab zu vermieten und den 1. April zu beziehen.

Ein anderes Logis, bestehend aus Stube, 2 Kammern, Küche und sonstigem Zubehör steht ebenfalls zu vermieten und den 1. April zu beziehen.

Ein **Familienlogis** ist zu vermieten und jetzt oder zum 1. April zu beziehen bei

Rundius, Oberburgstraße.

Montag den 27. Januar, früh 10 Uhr, sollen im Pfarrhofe zu **Lößen** 30 Schock weidenes Stangenholz gegen baare Bezahlung verauctionirt werden.

Das seit 7 Jahren von dem Herrn Bau-Inspector Müller bewohnte in der Saalgasse belegene Haus Nr. 404. steht vom 1. April an zu verkaufen oder zu vermieten.

Merseburg, den 23. Januar 1851.

Wittve Merkel.

Logis-Vermiethung.

Eine Stube nebst Alkoven, Kammer, Küche und Zubehör ist zu vermieten und kann zum 1. April bezogen werden **Gotthardtsstraße Nr. 89.**

Strohüte

zum Bleichen und modernisiren in bekannter Güte befördert von heute ab täglich und bittet um deren baldige Zusendung die **Putz- und Modehandlung von C. Wiese, sonst C. Schramm.**

Königl. Preuß. Privilegirte Fabrik

des einzig und allein ächten

Spanischen Carmeliter-Geist,

oder

extra ordinaires Schlagwasser der **Barfüßer**

Carmeliter in Spanien,

distillirt unter dem schützenden Privilegium Sr. Majestät des Königs von Preußen von

Margaretha Grass,

Gehülfin der verstorbenen Klosterfrau Maria Clementine Martin, während 17 Jahren und bis zu deren Ableben in Cöln am Rhein.

Vollständige Anweisung

zum Gebrauch des echten Spanischen Carmeliter-Melissen-Geistes oder extra ordinaires Schlagwassers.

Dieser weltbekannte und berühmte Carmeliter-Geist, der wegen seiner vortrefflichen Wirkungen auch mit dem Namen „goldener Carmeliter-Melissen-Geist“ belegt, und wegen seiner ausgezeichneten Heilkräfte bei apoplektischen Zu-

fällen die Benennung „Schlagwasser“ erhalten hat, wurde seit Jahrhunderten in den Carmeliter-Klöstern Spaniens allein echt und in höchster Vollkommenheit, sowie von der sel. Klosterfrau Maria Clementine Martin, meiner Prinzipalin, welche als Mitglied der besagten Congregation in den Besitz des Geheimnisses gelangt war, angefertigt und sehr gesucht. Dieser Melissen-Geist wird gebraucht:

- 1) Außerlich, ohne Zusatz, durch Einreiben der leidenden Stelle, z. B. bei Kopfschmerzen, Verrenkungen, rheumatischen Beschwerden oder Flüssen, und bei Ohren- und Zahnschmerzen, besonders wenn dieselben rheumatisch, oder eine Folge von Erkältung sind, indem man hierbei etwas damit befeuchtete Baumwolle in die Ohren oder auf den Zahn legt.
- 2) Innerlich gegen Leibscherzen, Magendrücken, Unverdaulichkeit, Uebelkeit, und als ausgezeichnetes Mittel gegen die Folgen des unmäßigen Genusses geistiger Getränke. In diesem Falle vermischt man den Melissen-Geist in der Regel zur Hälfte mit frischem Brunnenwasser, und nimmt von der Mischung $\frac{1}{2}$ bis 1 Eßlöffel voll. Uebrigens richtet sich hierbei die Stärke der Mischung sowohl, wie die zu nehmende Quantität nach dem Alter, der Stärke und dem Geschlecht der Patienten. Man kann auch in ähnlichen Fällen ein Stückchen Zucker, mit dem reinen Melissen-Geist gesättigt, einnehmen, welches als ein höchst angenehmes Belebungs- und Stärkungsmittel in Zuständen von Schwäche u. zu empfehlen ist.
- 3) Außerlich und innerlich bei heftigen Leibscherzen oder Kolik, Magenschwäche, Ohnmachten und Schlaganfällen durch Einnehmen auf vorgeschriebene Weise, Einreiben und starkes Einziehen des Geruchs in die Nase.

Nicht allein die Zeugnisse anerkannter Männer in der Heilkunde, als: des Professors der Chemie und Technologie **Dr. Gustav Bischoff**, des Geheimraths und Professor **Dr. Wuyer**, des Königl. Kreisphysikus und Privatdocent an der Königl. Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität **Dr. Brach**, des Königl. Preuß. Hofrath Stadtphysikus und praktischen Arztes **Dr. Elkendorf**, des Königl. Garnison-Stabsarztes **Dr. Spangenberg** u. bestätigen und verbürgen die heilsamen Wirkungen jenes Geistes, sondern auch des Königs Majestät von Preußen geruhten dieses Fabrikat mit schützenden Privilegien zu begleiten.

Kein Wunder, daß bei diesen vortrefflichen Eigenschaften und der weit verbreiteten Berühmtheit meines einzig und allein ächten Spanischen Carmeliter-Melissen-Geistes nach dem **Tode meiner Prinzipalin**, der seligen Klosterfrau Maria Clementine Martin, sich Nachahmer und Verfälscher finden, wobei man sich zur Täuschung sogar meiner Firma bediente, obschon sich beim einfachen Gebrauche sowohl innerlich wie äußerlich die **Güte und Aechtheit** meines Fabrikats bald vor allen Andern bewähren wird, so halte ich es doch für meine Pflicht, ein geehrtes Publikum hierdurch aufmerksam zu machen, daß das einzige allein ächte Depôt für **Merseburg** bei Herrn **Louis Garcke** sich befindet.

Zur Vermeidung jeder Verwechslung sind meine sämtlichen Flaschen, außer der Verzierung mit dem königlichen Wappen und durch die Buchstaben **M. G.** in Cöln im Glase selbst kenntlich. Dennoch bitte genau auf meine Firma zu achten.

(L. S.) **Magaretha Graf.**

Gehülfin der verstorbenen Klosterfrau Maria Clementine Martin während 17 Jahren und bis zu deren Ableben.

Hülfe für alle Hautkranke. Das ächte Kummerfeld'sche Waschwasser, welches seit 60 Jahren durch viele tausend segensreiche Erfahrungen bewährt ist, heilt radical und ohne alle schädliche Nachwirkung alle nassen und trocknen Flechten, Schwinden, Finnen, Pusteln, veraltete Krätze, Kupferflecken, Hitzbläschen und alle derartigen Ausschläge und Hautkrankheiten. — **Gerichtlich beglaubigte Zeugnisse** werden jeder Flasche beigegeben, auch auf frankirte Anfragen Jedem gern mitgetheilt. — Die ganze Flasche kostet 2 Thlr. 5 Sgr. — die halbe Flasche 1 Thlr. 10 Sgr. und ist einzig und allein zu beziehen von **Dr. Ferd. Jansen**, Buchhändler in Weimar. — Briefe und Gelder franco.



Die berühmten englischen Delbilder kamen so eben in einer kleinen Auswahl wieder an.

Buch- und Kunsthandlung von L. Garcke.

Bekanntmachung. Es ist von uns eine gewirkte Reisetasche als muthmaßlich gestohlen in Beschlag genommen worden.

Der unbekannte Eigenthümer kann dieselbe im Polizeibüreau in Augenschein nehmen.

Merseburg, den 16. Januar 1851.

Der Magistrat.

Zu verkaufen: eine große ganz verdeckte, wenig gebrauchte Chaise in C-Federn; eine halbverdeckte, noch ganz brauchbare Chaise auf Druckfedern; ein ganz neuer eleganter Korbgeschlitten; zwei Paar Pferdegeschire mit Kummten, das eine mit Messing, das andere mit Neusilber beschlagen, und endlich ein Schellen- und ein Glockengeläute zum Schlittensfahren.

Nähere Auskunft ertheilt der Maler und Lackirer Herr **Cincke**, Oberbreitegasse Nr. 462.

Die Hauptgewinn-Ziehung

der Königl. Hannov. Osnabrücker Lotterie beginnt am 10. Februar und endigt am 22. Februar. Gewinne: fl. 42000, fl. 26200, fl. 15700, fl. 7000, fl. 3500 etc. etc. Original-Loose à 14 preuß. Thaler, halbe à 7 preuß. Thaler (Pläne und amtliche Ziehungslisten gratis) sind unter Zusicherung pünktlicher Besorgung zu beziehen bei

Moriz Stiebel Söhne, Banquiers in Frankfurt a. M.

Bekanntmachung.

Daß der Weg von Abendorf nach Zscherben an der nördlichen Seite des Dorfs wegen Instandsetzung desselben bis auf weitere Bekanntmachung besonders für beladenes Fuhrwerk ganz unfahrbar ist, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Abendorf, den 21. Januar 1851.

Dannenberg, Ortsrichter.

Junkenburg.

Sonntag den 26. Januar

Militair-Concert

vom Musikchor des 31. Infanterie-Regiments.

Noack.

Auf mehrseitige Anfragen diene hiermit zur Antwort, daß Bestellungen auf das Kreisblatt pro erstes Quartal jetzt noch gemacht und die bisher erschienenen Nummern nachgeliefert werden können.

Die Expedition.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des C. Jurk. Druck und Verlag von Kobigschens Erben.

II. Abonnement - Concert im Schlossgarten-Salon

unter Mitwirkung des Musikchors vom Hochlöblichen 51. Infanterie-Regimente

Dienstag den 28. Januar, Abends 7 Uhr.

I. Theil.

1) Grosse Sinfonie von Nils W. Gade.

II. Theil.

2) Concertino für Posaune von David, vorgetragen von Herrn Schwerdt, Mitglied des obigen Musikchors.

3) Zwei Gesänge für Männerdoppelquartett.

4) Divertissement über österreichische Lieder für Violoncello von Romberg, vorgetragen von Herrn Dietrich, Mitglied des obigen Musikchors.

5) Ouverture zur Oper der Vampyr von Marschner.

Eintrittskarten sind bei mir und bei Herrn G. Lots am Markt einzeln à 6 Sgr., in $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$ und 1 Dutzend à Stück 5 Sgr., an der Kasse à 8 Sgr., zu haben.

Braun, Stadtmusikus.

Tänzerchen in Leuna,

Sonntag den 26. d. Mts.,

wozu ergebenst einladet

Wittwe Gartenstein.

Lehrlings-Gesuch.

Ein junger Mensch, welcher Lust hat die Schneider-Profession gründlich zu erlernen, kann zu Oftern gegen billige Bedingungen in die Lehre treten.

Zu erfragen beim Schullehrer Herrn **Tippmann** in Schladebach.

Lehrlings-Gesuch.

Ein junger Mensch, welcher Lust hat die Drechsler-Profession zu erlernen, kann sich unter annehmbaren Bedingungen melden bei

M. Trobisch, Drechslermeister, in der gr. Rittergasse Nr. 172.

Ein mit guten Zeugnissen versehener erfahrener **Rutscher**, welcher bei der Kavallerie gedient hat, findet sofort einen Dienst auf dem Rittergute **Gr. Goddula** bei Dürrenberg.